Über den Autor:

Max Lerm, Jahrgang 1973, ist, seit er denken kann, Nachbar. Er hat bereits in vielen Städten Deutschlands gewohnt und landauf wie landab die kuriosesten Streitigkeiten unter Nachbarn beobachtet. Ob im Treppenhaus, in der Waschküche, auf dem Dachboden, dem Anwohner-Parkplatz oder direkt vor der Wohnungstür – Max Lerm hat alle Kriegsschauplätze genau studiert. Seit einigen Jahren setzt er sich aktiv mit seinem Schicksal auseinander und hat die Perlen seiner Karriere als Nachbar in diesem Buch zusammengefasst. Er könnte auch dein Nachbar sein.

Max Lerm dankt allen lieben Nachbarn, die ihn bei diesem Projekt unterstützt haben.

MAX LERM

AUFZUG Kaputt

Morgen auch!

Wenn die Nachbarn Zettel schreiben



Besuchen Sie uns im Internet: www.knaur.de



Originalausgabe Februar 2015
Knaur Taschenbuch
© 2015 Knaur Taschenbuch
Ein Unternehmen der Droemerschen Verlagsanstalt
Th. Knaur Nachf. GmbH & Co. KG, München
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk darf – auch teilweise –
nur mit Genehmigung des Verlags wiedergegeben werden.
Umschlaggestaltung: ZERO Werbeagentur, München
Umschlagabbildung: FinePic®, München
Satz: Adobe InDesign im Verlag
Druck und Bindung: GGP Media GmbH, Pößneck
Printed in Germany
ISBN 978-3-426-78713-7

2 4 5 3 1

Hausordnung

1. Die gebotsne Rücksichtnahme der Hausbewohner aufeinander verpflichtet diese u.a. zu folgendem: Zu größtmöglicher Sauberkeit und Reinlichkeit

ausführen zu lassen. Sind mehrere raturen so haben sie mit der Treppenreinigung all-seln. Der Vermieter ist berechtigt, die Art sen- und Hausflurreinigung abweichend fest-auch auf einen Dritten (Hausmeister, Reini-übertragen und die dadurch entstehenden übertragen und die dadurch entstehenden isinstitut etc.) übertragen und d en anteilig auf die Mieter umlegen.

Kos en anteilig auf die Mieter Unteget.

Teppiche, Vorlagen, Polstermöbel, Betten und Matratzen und andere Gegenstände dürfen er Stiegenhaus noch zum andere Gegenstände dürfen weiendem nur an den vom Vermieter hieritt bestimmt Stellen und nur werktags von 8 bir 12 Uhr und aus vor eine Vermieter der Stiegen von 15 bis 12 Uhr und aus der Feitagen und Samstagen von 15 bis 12 uhr und aus der Feitagen und Samstagen von 15 bis 12 uhr und aus der Feitagen und Samstagen von 15 bis 12 uhr und der Vermieten von 15 uhr und vor 15 uhr und von 15 uhr un

Brennstoffe (wie Holz und Kohlen) dürfen weder innerhalb der Mieträume noch im Speicher, sondern nur an den vom Vermie-ier bezeichneten Stellen zerkleinert werden.

Zeigt sich in den Mieträumen Ungeziefer, so hat der Mieter dem Vermieter hiervon unverzüglich Anzeige zu erstatten. Unter-

Mietpartoien sind, entremt werden.

Das Stehenlassen von Gegenständen, insbesondere von Kraftradern, Mopeds und Fahrradern im Stiegenhaus, in den Gangen des Keilers und des Speichers sowie in den Höfen ist nicht gestattet. Die Mitnahme von Krafträdern und Mopeds in die Wohnung ist urzultssie

Wohnung ist unzulässig.
Haustiere, insbesonden: Hunde, Katzen, Hühner, Kaninchen,
durfen nur mit schriftlicht: Erlaubnis des Vermitetrs gehalten
werden. Die Erlaubnis kan: widerrufen werden, wenn Unzuttäglichkeiten einfreten. Der hieter haftet für alle durch die Tierlichkeiten einfreten. Der hieter haftet für alle durch die Tierlichkeiten eintreten. Der Miete haltung entstehenden Schäden.

c) Zur Vermeidung ruhestörender Geräusche:

Maschinen dürfen nur auf schalldämpfender Unterlage be-

nützt werden.

Musik darf regelmäßig vom 1. Oktober bis 1. April nur von 8 Uhr, von 1. April bis 1. Oktober nur von 7 Uhr bis pp@warune 22 Uhr betrieben werden. Lautsprecher durfen nur in Zinnzignatustärke in Betrieb gehalten werden. Falls eine schwere Erkrankung eines Hausbewohners größera Ruhe notwendig erscheinen läßt, hat der Vermieter das Recht, eine besondere Beschränkung des Musizierens und der Radiobenützung anzuordnen.

2. Die Erhaltung des Hauseigentums verpflichtet den Mieter u.a. zu folgendem:

a) Zur pfleglichen Behandlung der Mieträume:

Das Waschen und Trockneh von Wäsche in der Wohnung ist nicht gestattet. Dies gilt nicht für die sachgemäße Benutzung einer neuzeitlichen, für den Gebrauch in der Wohnung eingerichteten Gas- oder Elektro-Haushaltwaschmaschine und Trokkenschleuder, sofern hierdurch die Mieträume und das Wohngebäude nicht gefährdet werden.

In den Abort dürfen Gegenstände, die geeignet sind, eine Verstopfung herboizuführen, nicht geworfen werden. Die Auspublishens sind auf Kosten der Mietpartein stets in gebrauchstängen Zustand zu erhalten. Jede Verstopfung und Beschädigung der Werten der Werten der Westender und den Mietpartein auf ihre Kosten werden, eventuell sind die hierdurch erwachsenden versten zu erstezen. Bei Benützung ein und desselben Abort der Ausgusses durch mehrere Mieter ist der allenfalls entstart dann Schaden auch oher Festatellung des Urhebers von den gemeinsamen Benützern eamtverbindlich zu tragen.

Fußböden eind frocken zu halten, und zwar vor allem in de Nähe von Wasserzapfstellen und Wasserbehältern. Die Fuß böden sind sachgemäß zu behandeln (Linoleum nicht ölen, so dern einwachsen. Parkettböden nicht naß wischen, sondern wich sen, Steinholzböden nicht scharf abseifen, sondern nur mit la warmem Wasser behandeln).

Bein eintretender Kälte hat der Mieter Vorkehrungen zu tre fen, daß die Wasserleitung nicht einfriert; er hat insbesonde zu diesem Zwecke die betreffenden Fenster abzuschließen, vo andene Winterfenster anzubringen und die Zuleitungen

3. Im Interesse der allgemeinen öffentlichen Ordnung und gilt für die M

und der Wohnung, im Stiegenhaus und auf dem Speicher dür Vorräte an Brennmaterial und Brennstoffen, wie Benzin un icht gelagert werden. Für die Lagerung von Heizöl gelten jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften oder behön chen Richtlinien.

Speicher und Keller dürfen nur mit geschlossenem Licht be-

Keller und Speicher sind nach jedesmaliger Benützung wieder zu versperren. Fenster im Keller und Speicher müssen nachts geschlossen, Haustüren bzw. Garten- oder Vorgartentüren nachts versperrt werden. e vom Vermieter dem Mieter beim Einzug übergebenen

Bei Regen sind die Fanster auf der Wetterseite, bei Hagel und Wind die Läden und Rolläden, soweit vorhanden, zu schließen. Mit besonderer Sorgialt ist bei Schnee, Regen und Sturm auf das Schließen der Feitget in den zugeteiten Speicherabteilen zu achten. Für der Schnee der Beitget in den zugeteiten Speicherabteilen zu achten. Für der Benützung derselben sind die Fenster zu schließen Jeder unnütze Verbrauch von Wasser oder von Licht in zu meinschaftlich benutzten Gebäudeteilen ist zu vermeiden.

b) Zur Benützung der Mieträume in den folgenden Grenzen:

Der Mieter hat die unbefugte Benutzung von Hauseinrichtungen durch nicht zu seinem Haushalt gehörende Personen, soweitunlich, zu verhüten.

Firmentafeln und Schilder dürfen nur mit schriftlicher Einwilli-

SCHON WIEDER Itschuldigung für den Lärm!

WG im 2.09, Hinterhaur

wie Fusingstein in Project auf Polsterme ist und Kleinte-stallungen nicht aufbewahrt bzw. aufgestell werden. Groß-Gegenstände, wie Möbelstücke, Reisekoffe und dergleiche-müssen so aufgestellt werden, daß die Speicher, insbesonders alle Ecken und Winkel, leicht übersichtlich und zugänglich sind. Kleinere Gegenstände, Kleider, Wäsche usw. dürfen nur in ge-schlossenen Kästen und Kisten aufbewahrt werden.

Bitte nicht vor 11 Uhr klingeln. Ich bin jung und brauche den Schlaf!









WER HAT IN DEN KÜBEL MEINER PFLANZE GEPINKELT?

WENN ES IHNEN NICHT GEFÄLLT, DASS SIE IM TREPPENHAUS STEHT, KÖNNEN SIE ES JA AUCH EINFACH SAGEN !!!

MARION KRETTLE

LIBE BEWONER VON NR. 18

MORGEN WIRT ABGESTÄLT WASSA 6 BIS ABENT WEGEN REPPARATOUR WIT NICHT BENUTSN WACH RAUM IN KELLER ACHTUNG MIT WASSA MACHINE UND TOILET. GRUSS ONER MUSTAFA FIRMA SONOGLU

> Und was ist and Wassa because and Bade vause? Nix Acting?

An die jungen Leute von oben:

Bitte im Treppenhaus nicht so rennen. Gestern sind Sie so schnell an mir vorbeigelaufen, dass mir vor Schreck meine Einkaufstüte mit Joghurten drin runtergefallen ist.

Danke.

Fräulein Giesebrecht

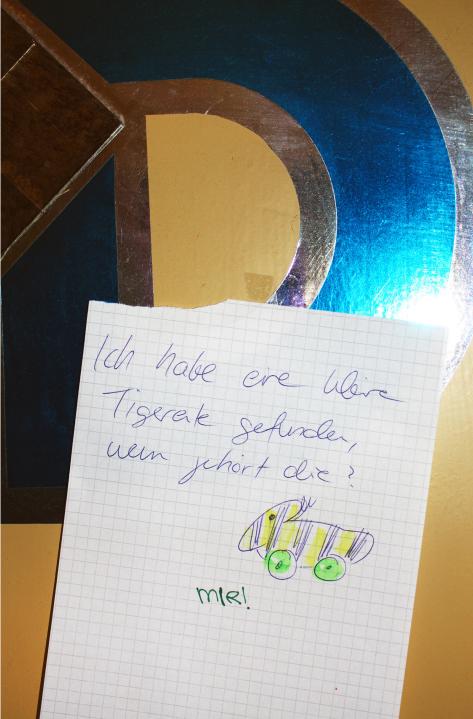


Jeden Tag!!!!

Das geht total auf den Wecker!!!!!











so ein Laubbläser macht ganz schön was her. Aber JEDEN Tag mit höllischem Lärm eine Handvoll Blätter von der linken zur rechten Hofseite pusten - und wieder zurück – ist absolut nervtötend! Außerdem stinkt's nach Diesel. Wir sind auch ein "sauberes Haus", wenn Sie nur alle paar Tage den letzten Herbstblättern hinterherjagen.

Vielen Dank!

Familie Bremer

Familie Biefel und Familie geißler schließen fich an !!!